Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Іюля 1858. № 79. Montag, den 14. Juli 1858.

Grundzüge des Pflanzenlebens in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft.

(Fortsetzung und Schluß.)

So habe ich den ersten Abschnitt eines jeden pflanzlichen Lebens in seinen Umrissen gezeichnet und erlaubt mir nun des Pflanzenlebens zweite Entwicklungsperiode zur Sprache zu bringen. Wenn der Keim während seiner Entwicklung die ihn umgebenden Hülfsorgane und Stoffe aufgezehrt hat, befestigt er sein Wurzelende in dem Boden und von diesem Zeitpunkte an beginnt eigentlich die Periode des Wachsthums, während welcher die Pflanze ganz auf Kosten der Außenwelt, also des Bodens, der Feuchtigkeit der Luft und des Lichtes lebt. Diese Erscheinung nennen wir den Prozeß der Ernährung. Sie erscheint als eine Aufnahme fremdartiger Stoffe in den Organismus der Pflanzen, sodann als eine vollkommene oder theilweise Aneignung, sowie als eine Ausscheidung des durch den Lebensprozeß in dem pflanzlichen Organismus überflüssig gewordenen Materials. Aus den aufgenommenen Stoffen vermehrt die Pflanze ihre Zellen und vergrößert die schon vorhandenen. Daher vermehrt sich, so lange die Stoffaufnahme dauert, die Masse der Pflanzen, eine Erscheinung, welche wir mit dem Namen Wachsthum bezeichnen. In dieser Beziehung unterscheidet sich das Pflanzenleben wesentlich von dem Thierleben; denn in dem Thierleben ist dem Wachsthum eine Grenze gesetzt, indem das Thier, sobald es eine bestimmte Masse und Ausbildung seiner Organe erreicht hat, fortwährend einen Theil seines Körperstoffes verbraucht und diesen Verbrauch durch neue Nahrungsaufnahme deckt, so daß also in dem Thierkörper ein steter Umsatz und Wechsel der Stoffe stattfindet. So lange aber in dem pflanzlichen Organismus eine Aufnahme von Nahrungsstoffen statt hat, so lange dauert auch die Massenvermehrung, obwohl ein Theil der in den Organismus gekommenen Stoffe, zwar nicht als feste Stoffe, wie bei den Thieren, aber doch in Luft- oder Gasform ausgeschieden wird. Diese Vorgänge bieten unserer Betrachtung verschiedene Seiten dar, von denen wir zunächst die Organe der Stoffaufnahme näher betrachten wollen.

Wenn auch Niemand daran zweifelt, daß es im Allgemeinen die Wurzeln der Pflanzen sind, welche in den Gewächsen die Aufnahme der Nahrung vermitteln, so ist es doch unzweifelhaft dargethan, daß die Pflanzen mittelst der sogenannten Spaltöffnungen, durch welche die Pflanzen auf ihrer Oberfläche mit der sie umgebenden Luft in Wechselbeziehung stehen, und namentlich mit denjenigen der Blätter und aller anderer grünen Theile luft- und gasförmige Stoffe aus der Atmosphäre aufnehmen. Dabei bleibt es sicher, daß der größte Theil des pflanzlichen Nahrungsbedarfs in Wasser gelöster Form durch die Wurzeln in den Organismus gelangt. Daher entwickeln sich die Wurzeln überall am üppigsten da, wo der Boden ihnen die meiste und zuträglichste Nahrung bietet. Besonders sind es die zarteren Wurzeln, die sogenannten Faserwurzeln, die wir eigentlich als die die Nahrungsstoffe aufnehmenden Organe zu betrachten haben, und an diesen sind es vorzugsweise die feinen Spitzen, welche jene Funktion verrichten, und daher Saugorgane genannt werden. Die älteren Wurzeltheile hingegen sind meist mit einer bräunlichen Haut überzogen, welche der äußeren Feuchtigkeit und den in ihr gelösten Stoffen den Durchgang versagt. Diese Oberhaut der Wurzel wird von oben nach unten allmälig in Unthätigkeit versetzt, je weiter die Wurzelspitzen sich verlängernd nach unten vordringen. Und dieses allmälige Verlängern oder Vordringen in den Boden zeigt sich um so stärker, je tiefer in dem Boden die Feuchtigkeit und die Nahrungsstoffe sich befinden. Legt man in einen Boden, in welchem man Gerstenkörner keimen lassen will, die Nahrung 4 Zoll tief unter die Oberfläche, so gehen die Wurzeln der Gerstenhalme, wenn anders die Nahrung für ihr vollkommnes Wachsthum hinreicht, zu keiner größeren Tiefe in den Boden. Legt man hingegen die Nahrung 1 Fuß tief in den Boden. Legt man hingegen die Nahrung 1 Fuß tief in den Boden, so dringen auch die Wurzeln bis zu dieser Tiefe vor. Eine Pflanze gedeiht so lange nicht, als ihre Wurzeln in einer der Vegetation ungünstigen Bodenschichte streichen, während sie sich alsbald erholt, wenn ihre Wurzeln in eine bessere Schichte gelangen. Daher füllt man die zum Versetzen von Bäumchen gemachten Erdlöcher mit guter Erde aus, sofern der Boden steinig oder von einer anderen der Wurzelung ungünstigen Beschaffenheit ist; daher kränkeln manche Bäume mehrere Jahre hindurch und erholen sich erst dann, wenn ihre Wurzeln eine ungünstige Bodenschicht durchbrochen haben und in ein besseres Erdreich gelangt sind, daher sorgt man dafür, daß die Düngestoffe den Pflanzenwurzeln möchlichst nahe liegen. — Auch noch von anderer Seite verdienen die Pflanzenwurzeln als die die Nahrung aufnehmenden Organe, des Landwirths Beachtung. Die feinen Wurzeln sind nämlich nicht nur mechanisch leicht verletzbar, sondern sie trocknen auch außerordentlich schnell aus und werden so zur Nahrungsaufnahme ungeeignet, wenn man sie der Feuchtigkeit entzieht und den Einwirkungen der Luft und des Lichtes preisgiebt. Daher versetzt man die Pflanzen am besten mit der ihre Wurzelspitzen umgebenden Erde,

oder schützt die Wurzeln der versendet werdenden Pflanzen durch Einwickelung in befeuchtetes Moos. Die Fähigkeit der Wurzeln, schneller oder weniger schnell auszutrocknen, ist zwar je nach der Bauart der verschiedenen Pflanzen verschieden. Sie ist aber allezeit am größten dann, wenn die Pflanzen vegetiren, während sie zur Zeit der Vegetationsstockung kaum beachtenswerth ist; daher man denn auch das Versetzen der Bäume im zeitigen Frühjahre vor dem Saftsteigen oder im Spätherbste, also nach Beendigung der chemisch-organischen Pflanzenthätigkeit am besten vornimmt.

Nachdem ich so die zur Nahrungsaufnahme bestimmten Organe in ihrer wichtigsten Beziehung besprochen habe, bleibt nun die weitere Frage zu erwägen, auf welche Weise nämlich jene Aufnahme vor sich geht. Die Pflanze hat keine nach außen geöffneten Behälter, durch welche sie, wie dies bei den Thieren der Fall ist, ihre Nahrung aufnehmen könnte; noch viel weniger besitzt sie Verdauungsorgane und Darmkanäle, in welchen die aufgenommenen Nahrungsstoffe verarbeitet und dann in dem Organismus weiter verbreitet werden. Es muß vielmehr die Nahrung in Gas- und Feuchtigkeitsform, die mit Spaltöffnungen versehene Zellhaut durchdringen und darum schon vor ihrem Eintritte in die Pflanze fertig zubereitet, d. h. in Wasser gelöst, also gewissermaßen verdünnt sein. Nun aber muß gefragt werden, warum denn die Nahrungsflüssigkeit in die Zellen der Wurzeln eintritt und deren geschlossene Wände durchdringt. Es ist schon lange bekannt, daß wenn zwei Flüssigkeiten von verschiedener Dichtigkeit durch eine thierische Blase, eine pflanzliche Haut oder durch sonst eine dünn organische Scheidewand von einander getrennt sind, sie dieselbe durchströmen und so ihre gelösten Stoffe gegenseitig austauschen, obwohl die Scheidewand durchaus keine Oeffnungen hat. Und zwar findet die Kommunikation dieser Flüssigkeiten so lange statt, bis beide ganz gleichförmig vermischt sind und also einen gleichen Dichtigkeitsgrad haben. Es äußert die organische Haut gewissermaßen eine Verwandschaft zu den beiderseitigen Flüssigkeiten, indem sie die verschieden dichten Flüssigkeiten in bestimmten Verhältnissen anzieht und ihre Stoffe gegenseitig austauscht. Auf dieser Erscheinung, die man mit dem Namen Endosmose belegt, beruht im Wesentlichen die Ernährung aller organischen Wesen und namentlich der Pflanzen. In den äußersten Wurzelspitzen sind nämlich immer die jüngsten und dünnwandigsten Zellen. Diese enthalten, wie schon bemerkt wurde, immer eine Menge Substanzen, welche in der mechanisch eingedrungenen Feuchtigkeit mehr oder weniger gelöst sind. Nun sind aber auch in der die Zellen umgebenden Bodenfeuchtigkeit stets verschiedene Stoffe in einem stärkeren oder geringeren Dichtigkeitsgrade gelöst, woraus es denn erklärlich ist, daß nach den so eben angegebenen Erscheinungen der Endosmose diese Flüssigkeiten sammt ihren gelösten Stoffen in die Zellen der feinen Wurzelspitzen eintreten müssen, und zwar findet dieses Eintreten oder eigentlich die Aufsaugung der Bodenfeuchtigkeit von den Zellen dann am stärksten statt, wenn die Zellenflüssigkeit am dichtesten ist. Daraus erklärt sich die außerordentlich schnelle Stoffaufnahme der Pflanzen nach einem Regen, sowie nach dem Begießen; denn je mehr der Boden ausgetrocknet ist, desto dichter ist die wenige in ihm enthaltene Feuchtigkeit, die überdies von dem Boden in gewisser Stärke festgehalten wird, so daß in trockener Jahreszeit die Zellenflüssigkeit der Wurzeln endosmotisch nicht nur die sie umgebende dichtere Flüssigkeit, sondern auch die Kraft zu überwinden hat, mit welcher sie von dem Boden festgehalten wird. Mag aber auch der endosmotische Prozeß schnell oder langsam von Statten gehen, so wird doch immer die von den äußersten Wurzelzellen aufgenommene Flüssigkeit von Zelle zu Zelle weitergeführt und allmälig in der Pflanze vertheilt, um so zu denjenigen Organen und Saftablagerungen zu gelangen, in denen sie zur Neu- und Weiterbildung verbraucht werden soll. Ich sagte, daß diese Aufsteigung und Verbreitung der durch die Wurzelzellen aufgenommenen Flüssigkeit von Zelle zu Zelle, also auf endosmotischem Wege vordringe. Und in diesem Punkte unterscheidet sich die Circulation des pflanzlichen Saftes wesentlich von dem thierischen. Denn in dem thierischen Organismus kreisen die Nahrungsflüssigkeiten in vielfach verzweigten Kanälen, den Adern, bevor sie aus diesen auf endosmotischem Wege an den Punkten ihrer Bestimmung zur Ablagerung kommen; allein den Pflanzen fehlt jegliches Circulationssystem der Art. Es fehlt zwar in dem pflanzlichen Organismus keineswegs an selbstständigen Kanälen, sogenannten Zellenzwischengängen oder Gefäßen; allein diese führen nach mehrfachen Untersuchungen niemals Flüssigkeiten, sondern immer nur Luft, und können mithin bei der Fortleitung der Nahrungsflüssigkeiten in den Pflanzen nicht mitwirken.

Bemerkenswerth ist noch hinsichtlich der planzlich-endosmotischen Thätigkeit, daß dieselbe um so rascher erfolgt, je jünger und also je dünner die Zellenwände selbst sind. Hierbei wird oft eine bewundernswerthe Kraft entwickelt. Denn wenn man z. B. im Frühling eine Weinrebe einige Zoll hoch über dem Boden abschneidet, auf die Schnittstelle eine Glasröhre luftdicht aufsetzt und dieselbe dann mit Quecksilber füllt, so kann man es erfahren, daß der ausfließende Saft eine Quecksilbersäule von 30 bis 34 Zoll zu heben im Stande ist, was dem Gewichte einer 40 bis 48 Fuß hohen Wassersäule nahekommt. Mit dieser Thatsache ist zugleich treffend nachgewiesen, daß der Saft nicht in den gewissermaßen Röhren bildenden Gefäßen oder Zellenzwischengängen aufsteigt, denn wäre dies der Fall, so müßte der Saft gleich dem Blute einer geöffneten Ader ausströmen, wenn man eine Pflanze verwundet. Bekannt ist, daß im Winter das Leben der Pflanzen durch das Herabsinken der Temperatur wie erloschen scheint, indem der Saftlauf innerhalb der Zellen stockt, weil die Zellen selbst unthätig sind. Aber auch in den Tropengegenden scheint die pflanzliche Lebensthätigkeit oft eine Zeit lang zu stocken, ohne daß die Ursache hier zu in verminderter Wärme gesucht werden kann. Hier ist es vielmehr der Mangel an Feuchtigkeit, welcher jene Erscheinung zu bedingen scheint. Erst wenn in kälteren Zonen die Frühlingswärme und in heißen Zonen die feuchte Jahreszeit beginnt, fängt die pflanzliche Lebensthätigkeit aufs Neue zu wirken an. Der erste und Hauptanstoß zu dieser Erscheinung scheint von den Knospen auszugehen, denn in diesen beginnt durch erhöhte Temperatur die chemische Thätigkeit zuerst. Sie veranlaßt auf's Neue den Bildungsprozeß, der sich zunächst in stärkerer Verdunstung offenbart, und somit ein Zuströmen des Saftes zu allen Knospen und grünen Pflanzentheilen bedingt. Diese Bedingung wird erfüllt, indem alle, den Knospen näher liegenden Zellen ihre Flüssigkeit an die Knospen abgeben und solche dafür wieder den ihnen zunächst liegenden Zellen entziehen, bis auf diese Weise nach unten alle Zellen bis zu denjenigen, die mit der Bodenfeuchtigkeit korrespondiren, zu neuer Thätigkeit angeregt sind, welche letztere dann die Stoffe aufsaugen,

welche zur Blüthen- und Fruchtbildung erforderlich sind. Es dauert jedoch die Saftsteigung nicht ununterbrochen den ganzen Sommer hindurch fort.

Sobald die Befruchtung geschehen ist, sobald also die Blüthen abgefallen sind, strömen die aufgenommenen Stoffe dem Orte der Furchtbildung zu, während die Stoffaufnahme aus dem Boden vermindert wird. Dadurch erleiden denn die Zellen von unten auf eine Veränderung. Sie erhärten, verdicken ihre Wände und werden zur Stoffaufnahme endlich ungeeignet, wie man dies an allen einjährigen Pflanzen, namentlich bei unseren reifenden Getreidearten, alljährlich deutlich beobachten kann, denn sobald die Blüthezeit vorüber ist, werden die Halmen von unten aufsteigend allmälig holzig und weiß, bis sie zur Erntezeit völlig gebleicht sind. Aehnlich verhält es sich aber auch mit den mehrjährigen Gewächsen, z. B. bei den Bäumen, bei welchen nur der Unterschied stattfindet, daß die Zellen sich in einen förmlichen Holzkörper umbilden. Während aber in den einjährigen Pflanzen nur ein einmaliges Saftsteigen stattfindet, wiederholt sich dasselbe bei den mehrjährigen im Monat August. Diese Erscheinung des Johannis- oder Augustsaftsteigens, die wir namentlich bei den Bäumen zu beobachten Gelegenheit haben, findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß sich bei allen mehrjährigen Pflanzen im Laufe des Sommers außer den Blüthen und Früchten, und zwar gleichzeitig mit der Entwicklung der letzteren, neue Knospen bilden, aus denen sich im künftigen Frühjahre die Blüthen und neuen Triebe entwickeln. Erst wenn im Herbste bei fortdauernder Abnahme der Temperatur die Ausdünstung der Pflanzen sich fortwährend vermindert, so wird auch die endosmotische Thätigkeit in den Zellen immer schwächer, was endlich zur Vertrocknung und Verwelkung der Blätter führt und die Vegetation ihrer Winterruhe überliefert.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
798	Dän. Schon. „Amicitia"	Cpt. Kruse	Copenhagen	Ballast	Ordre
799	Hannov. Sch.-Kf. „Merkur"	Röttgers	Gent	„	„
800	Dän. Schon. „Adolph"	Dreial	Sonderburg	„	„
801	Norw. Brg. „Gyda"	Andersen	Antwerpen	„	Schröder & Co.
802	Franz. Schon. „Benjamin"	Durin	Dünkerque	„	Rücker & Co.
803	Preuß. Brk. „Ceres"	Lange	Stettin	„	Hill Gebr.
804	Hannov. Schon. „Johanna"	Heeren	Antwerpen	Dachpfannen	Ordre
805	„ Kf. „Josephine"	Menke	——	Ballast	„
806	Dän. Schon. „Marie"	Höck	Kiel	„	„
807	Hannov. Brg. „Heinrich"	Krull	Antwerpen	„	Westberg & Co.
808	Schwed. Dampf. „Dana"	Flodenberg	Stettin	Güter	Ordre
809	Ruff. Brk. „Schmahl"	Brose	Libau	Salz	Schmidt & Co.
810	Preuß. Brg. „Julia Moses"	Moseviek	Swinemünde	Ballast	Mitschell & Co.
811	Dän. Schon. „Harbon"	Hanse	Kiel	„	Stephani & Co.
812	Norw Schon. „Margarethe"	Gunvalsen	Stavanger	Heringe	Ordre
813	Dän. „ „Vesta"	Fries	London	Güter	Helmsing u. Grim
814	Han. Brg. „Presto"	Bartelsen	Stavanger	Ballast	Ordre
815	Mekl. Schon. „Dreizack"	Voß	Rostok	„	Schröder & Co.
816	„ Brg. „Charlotte"	Voß	Antwerpen	„	Mitschell & Co.
817	Franz. Brk. „Piere Emilie"	Yuhel	Dünkerque	„	Ordre
818	Norw. Bg. „De Frende Södskenden"	Swendsen	Tönnerent	„	Kuchczinsky
819	Han. Schon. „Josephine"	Rinke	Hamburg	„	Ordre
820	Holl. Brg. „Helene Marie"	Mulder	Schiedam	„	„
821	Mekl. „ „Fortschritt"	Voß	Antwerpen	„	„
822	Han. Schon. Kf. „Hermann"	Niebur	„	Dachpfannen	„
823	Old. Glt. „Großherzogin v. Oldb."	Marten	Marseille	Güter	„
824	Preuß. Schon. „Germania"	Vilmow	Stettin	Ballast	Hill Gbr.
825	„ Brg. „Allme"	Weymar	Gent	„	——
826	„ „ „Henriette"	Steinorth	Wolgast	„	Schröder & Co.
827	Holl. Schon. „D lia"	Huizing	Copenhagen	„	Müller
828	Holl. Sch.-Kf. „De Friendschap"	Vissen	Amsterdam	„	Ordre
829	Holl. Sch.-Kf. „Vendelina"	Mulder	Gröningen	„	„
830	Engl. Brg. „Tehtis"	Dubarton	London	„	Hill & Co.
831	Holl. Schon.-Kf. „Amicu Manu"	Peper	Delfzyl	„	Ordre
832	Norw Schon. „Charlotte"	Jörgensen	Stavanger	Heringe	Fenger & Co.
833	Ruff. Schon. „George"	Zughaus	Bologne	Ballast	Schröder & Co
834	Ruff. Schon. „Bon Jour"	Guillessar	Holland	„	Westberg & Co.
835	Franz. Brk „Creis Quear"	Kleberg	Copenhagen	„	Mitschell & Co.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
836	Holl. Kf. „Gouverneur Baron von				
837	Zeylon v. Niefeld"	Cpt. de Jonge	Amsterdam	Ballast	Schröder & Co.
838	Meklb. Brg. „Maria Wilhelmine"	Menke	Rostock	"	Ordre
839	Schwed. Schlupp „Anna"	Andensen	Gothenburg	Heringe	Westberg & Co.
840	Hannov. Sch.-Glt. „Josephine"	Schneiders	Brüggen	Ballast	Ordre
841	Meklb. Gls. „Emanuel"	Vick	Rostock	"	Kriegsm. & Co.
842	Engl. Brg. „Newbatte"	Purdy	Swinemünde	"	Mitschell & Co.
843	Preuß. Brg. „Ceres"	Schlie	Wolgast	"	Schröder & Co.
844	Meklb. Brg. „Auguste u. Eduard"	Gerloff	St. Davis	Kohlen	Ordre
845	Meklb. Brg. „Anna Catharina"	Grülk	Zwoll	Ballast	Wöhrmann u. S.
846	Hannov. Kf. „Elisabeth"	Laurs	Emden	"	Ordre
847	Meklb. Brg. „Helene Caroline"	Staben	Antwerpen	"	"
848	Dän. Schon. „Caroline"	Laurentzen	Odensee	"	"
849	Hannov. Glt. „Franziska"	Meyer	Papenburg	"	"
850	Engl. Brg. „Riga"	Duncan	Cardiff	Schienen	"
851	Engl. Brg. „Samaritan"	Haymann	Copenhagen	Ballast	Mitschell & Co.
852	Meklb. Brg. „Copernikus"	Voß	Terravechia	Salz	Schröder & Co.
853	Meklb. Brg. „Johannes"	Riemann	Llanelly	Ballast	Ordre
854	Russ. Dampfer „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
855	Franz. Brk. Gravelinois"	Merlin	Dünkerque	Ballast	Ordre
856	Hannov. Glt. „Helene"	Klami	Antwerpen	"	"
857	Hannov. Glt. „Cito"	Surken	"	"	"
858	Franz. Sch. „Ville de Marinnes"	Arbignon	Dünkerque	——	Mitschell & Co.
859	Preuß. Sch. „Max Graf v. Schwerin"	Gollatz	Stettin	Ballast	"
860	Dän. Schon. „Sophie"	Möller	Copenhagen	"	Ordre
861	Schwed. Schon. „Bernhardina"	Andersen	Stettin	"	Hill. Gebr.
862	Engl. Brg. „Wallak"	Simm	London	"	Mitschell & Co.
863	Norw. Brg. „Anna Margaretha"	Nielsen	Twestiestrand	"	Schröder & Co.
864	Dän. Jacht „Mariane"	Hansen	Swendborg	"	Borchert & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 733; im Ansegeln 10; Strusen 659.

Waarenpreise in Silberrubeln am 12. Juli 1858.

	per 20 Garnitz.
Buchwaizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	per 100 Pfd.
Gr. Roggenmehl . .	— —
Waizenmehl . . .	3 30 80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 3 30
Butter pr. Pud. . .	7 6 50
Heu " " . K.	35 40
Stroh " " . ".	— 25
pr. Faden v.	7 Fuß
Birken-Brennholz .	3 40 25
Birken- u. Ellern- .	— —
Ellern-	3 3 20
Fichten-	2 30 20
Grähnen-Brennholz	2 — —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand	$8^1/_2$ 9
$^2/_3$ Brand	$9^1/_2$ 10

	per Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	— —
Hafer à 20 Garz.	— —
per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$26^4/_7$
Ausschußhanf	$25^1/_7$
Paßhanf	$24^4/_7$
" schwarzer . .	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf .	— —
" Paßhanf . .	— —
" Tors	— —
Marienb. Flachs . . .	— —
" geschnit. . .	— —
" Risten . . .	— —
Hofs-Dreiband . .	35
Livländ. " . . .	— 27

Flachshede, ...	16 —
Lichttalg gelber . . .	50 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Lichttalg, weißer . .	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 —
Hanföl.	$35^1/_2$
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	15½ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen . . .	18 21
Neshinscher Taback .	— —
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue . .	— —
" weiße . .	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	— —
Thurmsaat	$10^1/_8$ 12
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	$179^1/_2$ —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	— —	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	— —	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$36^7/_{16}$ —	Pence St.	
Paris 3 Mon.	— —	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	$113^1/_4$	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. S.	"	"	$103^1/_4$
5 pCt. dito 5te Serie.	"	"	112
5 pCt. dito 6te Serie.	"	"	"
4 pCt. dito Hope . . .	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz .	$99^1/_2$	"	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	107
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	$103^1/_4$	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	$101^3/_4$	"
Livl. Rentenbriefe.	"	100	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	$102^3/_4$	"
Kurl. dito auf Termin	"	$101^3/_4$	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	$100^3/_4$
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	$99^1/_2$
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	$13^1/_2$	13	"
dito. dito. Rbl. $37^1/_2$	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn 12 50	$3^3/_4$	"	4 $3^3/_4$

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. Juli 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in de Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 79. Понедѣльникъ, 14. Іюля. Montag, 14. Juli. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Da zufolge Berichts des Rigaschen Raths die von dem ehemaligen Rigaschen Kantonisten-Halb-Bataillon unterm 20. December 1845 Nr. 3078 und 16. August 1846 Nr. 976 den Kindern der Soldatenwittwe Matrona Michailowa Sokolowa, Jakow und Marfa Sokolow ertheilten Billete verlorengegangen sind, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3961.

* * *

Da zufolge Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung das von dem Rigaschen Ordnungsgerichte dem auf unbestimmten Urlaub entlassenen Hornisten Iwan Siderow Kusnezow unterm 17. October 1857, Nr. 7744, ausgereichte Interimsbillet verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3704.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Graf Sievers auf das im Rigaschen Kreise und St. Matthiaeschen Kirchspiele belegene Gut Wilsenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1565. 3

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr K. von Panzer auf das im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Kussen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 30. Juni 1858. Nr. 1570. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr R. Baron von Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene Gut Abia um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1575. 3

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr H. F. v. Sivers auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Heimthal um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffent-

lich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1580. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kreis-Deputirte H. v. Kahlen auf das im Wendenschen Kreise und Caltzenauschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Caltzenau mit Bergenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1585. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die verwittwete Frau Landräthin C. v. Transehe geb. v. Transehe auf das im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Sackenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3
Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1590.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Lieutenant N. Samson von Himmelstiern auf das im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegene Gut Hummelshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1506.
Riga, den 28. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. Samson v. Himmelstiern auf das im Dörptschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegene Gut Ueltzen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1511. 3
Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr B. Baron v. Wolff, auf die im Wendenschen Kreise und Marienburg-Oppekalnschen Kirchspiele belegenen Güter Semershof und Marienstein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht' hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1516. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Tirsen-Wellanschen Kirchspiele belegene Gut Lysohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1521. 3
Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Secietät der Herr August v. Pander auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Noetkenshof mit Graenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, wärend 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1526. 3
Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländ. adligen Credti-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath C. Baron v. Kampenhausen auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Daiben um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1531. 3
Riga, den 28. Juni 1858.

Demnach bei der Oberdirection der Livländ. adligen Credit-Societät die Frau Baronin Elise v. Krüdener auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut Henselshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1595. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Baronin Elise v. Krüdener auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut Ohlershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1600. 3

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Angélique v. Wahl geb. v. Samson Himmelstiern auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Lustifer mit Kallikküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1609. 3

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Henriette Boltho v. Hohenbach geb. v. Wicken auf das im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Wohlfahrt um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1611. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Casimir Baron v. Wolff im Namen der Erben des weil. Herrn Otto Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut Lettin um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1613. 3

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. von Roth auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Alexandershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1623.

Riga, den 3. Juli 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Gen.-Lieut. u. Ritter Joh. Baron v. Rosen auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Groß-Roop um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1618. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath und Ritter J. v. Lilienfeldt auf das im Pernauschen Kreise und St. Jacobischen Kirchspiele belegene Gut Hallick um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1501.

Riga, den 28. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter G. v. Koskull auf das im Wenden-

schen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Goldbeck mit Wisicum um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1633.
Riga, den 3. Juli 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Baron E. v. der Pahlen auf das im Wendenschen Kreise und Kaltzenauschen Kirchspiele belegene Gut Fehteln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga den 28. Juni 1858. Nr. 1464. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter J. E. v. Magnus auf das im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Liebbien um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1481.
Riga, den 28. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister C. v. Berens auf das im Wendenschen Kreise und Bersohnschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Bersohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1486. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Hr. Obrist-Lieutenant A. v. Pfeiffer auf das im Dörptschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Köllitz um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die rsp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1491.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr J. v. Blankenhagen auf das im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele belegene Gut Allasch mit Pullandorf um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1419.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Obrist-Lieutenant A. v. Pfeiffer auf das im Dörptschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Pigast um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1496. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr W. Baron Ceumern auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Tirsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1660. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Dr. med. Gottfried v. Magnus auf das im Wendenschen Kreise u. Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Ottenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 3. Juli 1858. 2
Nr. 1707.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Ordnungsrichter Baron C. v. Tiesenhausen auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Adlehn mit Charlottenheim um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1424.
Riga, den 28. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr Staatsrath B. von Aderkas auf das im Dörptschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Rosenhof um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1439. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. Samson v. Himmelstiern auf die im Dörptschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegenen Güter Alt-, Neu- und Klein-Böckenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1
Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1560.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. von Stein — auf das im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele belegene Gut Judasch — um eine Darlehns Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1536. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Otto Baron v. Loudon — auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Serben um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1546. 1
Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister Eduard Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut Stomersee — um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderunden nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1
Riga den 30. Juni 1858. Nr. 1551.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Charlotte v. Ditmar geb. v. Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Kerro um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1556. 1
Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Generalin Marie v. Preetzmann auf das im Wendenschen Kreise und im Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Horstenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1558. 1
Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, den bei der Festung Dünamünde bisher für die Rigasche Brandwache benutzten, unter dem Wasserspiegel mit Kupfer beschlagenen und auf 800 Rbl. S. abgeschätzten Kriegs-Luger von 14 Kanonen,

„Strelna", nebst Zubehör, aber ohne die Geschütze, zu kaufen, — hiedurch aufgefordert, zum Torge am 14. und zum Peretorg am 18. Juli d. J. zeitig und spätestens um 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, in dessen Canzlei die Bedingungen, so wie die Beschreibung des Lugers im Rigaschen Port-Comptoir in der Bolderaa und der Kriegs-Luger „Strelna" daselbst bei der Festung Dünamünde täglich zu sehen sind. Riga-Schloß, den 4. Juli 1858. Nr. 6152. 1

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ пріобрѣсть, покупкою, занимавшій здѣсь при кр. Динаминдѣ постъ Рижской Брантвахты военный 14 пушечный Люгеръ „Стрѣльна", обшитый въ подводной части мѣдью, съ принадлежностію но безъ орудій оцѣненый въ 800 руб. сер. съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и переторжкѣ 18. числѣ сего Іюля, заблаговременно, и не позже 12 часовъ полудня. Кондиціи на эту продажу можно видѣть, ежедневно, въ Канцеляріи сей Палаты; опись Люгера въ Конторѣ Капитана надъ Портомъ въ Болдераа а самый люгеръ при кр. Динаминдѣ. № 6152.

Рига, 4. Іюля 1858 года. 1

* * *

Da der erste Termin zur Ablieferung der Revisionslisten bereits verstrichen ist, und es sich ergeben hat, daß dem am 3. Juni v. J. Allerhöchst erlassenen, und mittelst Patents der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. August v. J. sub Nr. 150 publicirten Manifeste, so wie auch den diesseitigen Publicationen vom 16. September und 29. October v. J. sub Nrs. 1037 u. 1191 und vom 15. April d. J. sub Nr. 533, in Betreff der Bewerkstelligung der X. allgemeinen Volkszählung, noch nicht von allen hiesigen Gemeindegliedern und Hausbesitzern schuldige Erfüllung gegeben worden ist, so sieht diese Steuer-Verwaltung sich veranlaßt

1) alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche bis hiezu noch nicht sich zur X. Seelen-Revision haben verzeichnen lassen, — aufzufordern und anzuweisen zu ihrer Aufnahme in die Listen der X. Revision bei dieser Steuer-Verwaltung sich sofort, und zwar spätestens bis zum 3. September d. J. zu melden, da von diesem Tage an die Controle der Revision von Seiten der Staats-Regierung beginnen wird, und sodann vorschriftmäßig sehr strenge Strafmaßregeln in Anwendung gebracht werden müssen gegen diejenigen, welche bis dahin noch nicht in die Revisionslisten aufgenommen sein sollten;

2) alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche zwar bereits schon in die Listen der X. Volkszählung eingetragen sind, jedoch zum Beweise dessen, daß solches geschehen, weder eine Bescheinigung darüber von dieser Steuer-Verwaltung sich haben ausstellen, noch ihre Abgaben-Quittungen oder Legitimationen mit dem Revisionsstempel haben versehen lassen, — aufzufordern und anzuweisen ihre Abgaben-Quittungen und Legitimationen sofort und zwar spätestens bis zum 3. September d. J. bei dieser Steuer-Verwaltung zur Stempelung vorzustellen, da sie, falls sie ohne einen solchen Nachweis bei der Controle der Revision betroffen werden sollten, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden müssen, und endlich

3) alle hiesigen Hausbesitzer und Familienhäupter zu ersuchen, aufzufordern und resp. anzuweisen, falls sie nicht auch in Strafe verfallen wollen, die in ihren resp. Häusern wohnhaften, oder bei ihnen in Dienst stehenden hiesigen Gemeindeglieder mit dem Inhalt dieser Publication ungesäumt bekannt zu machen. Nr. 881. 1

Riga, Steuer-Verwaltung, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio
1) die jährlichen Reparaturen am Riesingskanal,
2) die Chaussirung des Wegetheils vom Kalningschen Höfchen an der Dünamündeschen Straße bis zum Lämmerberge,
3) die Errichtung von Barrièren, am hohen Damme und am Dünamündeschen Wege,
4) die Lieferung von cr. 10,000 Faden Strusenplanken,

dem Mindestfordernden übertragen werden soll, so werden Diejenigen, welche auf solche Arbeiten und Lieferung reflectiren wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 10., 15. und 17. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 761.

Riga-Rathhaus, den 9. Juli 1858.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отданы будутъ требующему наименьшую цѣну нижеслѣдующія работы и поставки и именно:
1) ежегодное исправленіе по ризингову каналу,
2) устройство шоссе по Динаминдской дорогѣ на участкѣ отъ дачи Кальнинга до горы Леммербергъ,
3) остройство барьеровъ на Высокой дамбѣ и по Динаминдской дорогѣ,

4) поставку около 10,000 струговыхъ планокъ

и приглашаются симъ лица желающіе принять на себя таковые работы и относительно, поставку явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 10., 15. и 17. ч. сего Іюля съ часа полудня, условія же на заключеніе торга заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи. № 671.

Рига-Ратгаузъ, Іюля 9. дня 1858.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche verschiedene, an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligende Malerarbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 23. Juli d. J. anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 70.

Riga-Rathhaus, am 9. Juli 1858. 3

* * *

Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission zu St. Petersburg hat die Frau wirkl. Staatsräthin Helene von Richter geb. Baronesse von Budberg die Anzeige gemacht, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai d. J. aus ihrer Wohnung in Riga folgende sechszehn Inscriptionen dieser Commission, zusammen betragend 25,300 R. S. gestohlen worden sind, und zwar: von der 1ten 5% Anleihe sub Nr. 482,927 groß 9300 R. S., von der 2ten 5% Anleihe sub Nr. 482,928 groß 4000 R. S., beide ausgestellt auf den Namen der Declarantin, und die übrigen vierzehn von der 1ten 5% Anleihe von Nr. 481,972 bis Nr. 481,977 und von Nr. 481,985 bis 481,991 incl., betragend 9500 R. S. auf den Namen W. J. Scheluchin Söhne und von der 2ten 5% Anleihe sub Nr. 376,467 groß 2500 R. S. verzeichnet auf den Namen der Frau Landräthin Catharina von Rennenkampf geb. von Vegesack, welche 14 Inscriptionen mittelst einer im Rigaschen Comptoir der Commerzbank vollzogenen Cession an die Frau von Richter geb. Baronesse von Budberg gediehen waren.

Das Directorium einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission fordert, nach Grundlage der bestehenden Verordnungen, diejenigen, bei denen sich durch irgend einen Zufall genannte Inscriptionen befinden sollten, auf, selbige im Verlauf von achtzehn Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Erscheinung gegenwärtiger Publication in den Zeitungen bei der Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen; — widrigenfalls besagte Inscriptionen, nach Verlauf des gesetzten Termins für ungültig zu erachten, das in den Inscriptionen enthaltene Kapital aber als Eigenthum der Declarantin Frau Helene von Richter geb. Baronesse v. Budberg anerkannt werden wird. 3

* * *

Wenn von der Rigaschen Brauer-Compagnie dem Rathe dieser Stadt angezeigt worden, daß das für Riga bestehende Verbot der Biereinfuhr vom Lande und des Weiterverkaufs desselben in der Stadt häufig übertreten werde, als wird vom Rigaschen Rathe zur Nachachtung derer, die es betrifft, hiermit in Erinnerung gebracht, daß durch mehrfache obrigkeitliche Verordnungen die Biereinfuhr vom Lande in die Stadt Riga und deren Recognitionsbezirk verboten und von solchem Verbote nur insofern eine Ausnahme gemacht ist, als Adligen und Landeseingesessenen der Import von Bier zu ihrem eigenen häuslichen Bedarf gegen Erlegung der Steuer gestattet ist.

Riga-Rathhaus, den 3. Juli 1858. Nr. 5672. 2

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden hierdurch Alle, welche die Errichtung einer hölzernen Abflußrinne, die das Wasser des Riesingkanals, durch den zugeschütteten Stadtgraben, nach dem neuen Kanal leiten soll, zu übernehmen wünschen, aufgefordert sich zu dem am 16. Juli d. J., um 1 Uhr Mittags, im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii anberaumten Torge einzufinden und daselbst ihre Forderungen zu verlautbaren, vorher aber die Anschläge und den Plan dieser Arbeit in der Canzlei des Cassa-Collegii einzusehen.

Den 10. Juli 1858. Nr. 61. 1

Коммиссія для срытія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ вызываетъ лицъ, желающихъ принять на себя сооруженіе водоотводной трубы для отвода воды изъ Ризингова-канала чрезъ засыпанную нынѣ часть городскаго обводнаго канала, въ новый каналъ — явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Присутственной квартирѣ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 16. ч. сего Іюля, съ часа пополудни, для разсмотрѣнія же заранѣе смѣтъ и плановъ, для производства узначенной работа составленныхъ, явиться въ Канцелярію Коммиссіи Городской Кассы. 10. Іюля 1858 г. № 61. 1

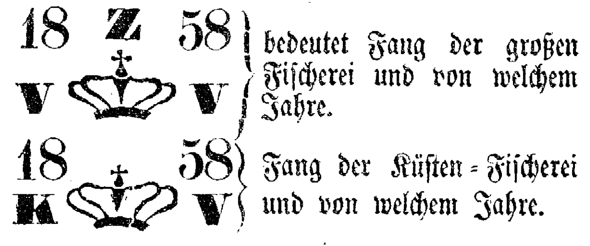
* * *

Nachdem ein neues Gesetz über die Holländische Herings-Fischerei in Kraft getreten ist, erfülle

ich den mir vom Ministerium gewordenen Auftrag durch folgende Bekanntmachung:

Die bis jetzt bestandenen und gebräuchlichen Marquen auf den von Holland verladenen Herings-Tonnen sind außer Gültigkeit, indem sie nicht mehr von den Beamten ertheilt werden können. — Das neue Fischereigesetz bestimmt dagegen von diesem Jahre an

eine Krone als Zeichen der anerkannten Güte



bedeutet Fang der großen Fischerei und von welchem Jahre.

Fang der Küsten-Fischerei und von welchem Jahre.

Außerdem führen die Tonnen den Ort ihres Ursprunges, als: Vlaarding, Amsterdam, Maaßluis, Enkhuis, Schevening, Katwijk, Noordwijk und Benennung als Maatjes &c.

Die Abbildung der Zeichen liegen im Consulat zur Anschauung.

Riga, den 8. Juli 1858.

J. F. v. Schröder, Consul. 2

Auction.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 9. Іюня с. г., симъ объявляетъ, что за долги помѣщика Виктора Рыпинскаго помѣщику Лукавскому отъ уплоченнаго по обязательству капитала 286 руб. с. остальныхъ процентовъ и неустойки, а также помѣщицамъ Бруевичевой и Яцыновой, по рѣшенію Сѣнинскаго Уѣзднаго Суда, 613 р. ассиг. съ процентами, описанное у него, Рыпинскаго, движимое имущество, заключающееся въ мебели и рогатомъ скотѣ, оцѣненное въ 335 р. сер., продаваться будетъ въ семъ Правленіи съ аукціоннаго торга на срокъ 21. Іюля 1858 года. Посему, желающіе купить означенное имущество, благоволятъ явиться къ назначенному сроку на мѣсто торга. Іюня 16. дня 1858 года. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Billet des Wilnaschen Edelmanns Boleslaw Wikentjew Wittkowsky vom 29. Novbr. 1857, Nr. 5378, giltig bis zum 30. September 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Buchdruckmaschinenmeister und Typograph Carl Friedrich Wilhelm Dürr, Schneidergesell Julius Elfert, Müllergesell Carl Schoenberg, 3

Prß. Unt. Heinrich Andreas Helbing, Leopold Schwenn, Kunstgärtner Caspar Hermann Haack, Gotthilf Alexander Eduard Adamsohn, 2

Wirkl. Staatsrath und Ritter Alexander v. Stscherbinin nebst Kammerdiener Joseph Gröger, Schneidergesell Gottfried Perino, August Schramm, Zahnarzt Alexander Wasiloff Charlamoff nebst Frau Anna Henriette, Maurergesell Heinrich Carl Wolff, 1

nach dem Auslande.

Lithograph u. Schriftsetzer Ernst Theodor Müller, Iwan Fedorow Komotowsky, Iwan Filipow, Georg Friedrich Lehnert, Iwan Wasiljew Gribatschew, Alexander Petrow Kalatilin, Alexandrow Kalatilin, Nikolai Petrow Sdomsky, Wilhelm Ludwig Giebel, Carl Otto Reim, Victor Iwanow Pletnikow, Michail Bernstein, Nikifor Ananjew Iwanow, Ananja Iwanowa, Handlungs-Commis Johann Pawlowic, Johann Smit, Johann Theodor Urbanowitz, Uljana Jacowlewa, Matrena Iwanowa Sarmalow, Berka Josselowitsch Jsurin, Marx Baumann, Alexander Goldberg, Nechemil Dawidowitsch Goldberg, Elisabeth Anna Dorothea Feit geb. Stahl, Andreas Nikolaus Bullberg, Jankel Moses Jacobsohn, Jossel Lipmanowitsch Slepen, Fabrikant Carl August Rudert, Ezechiel Boruch Schloßberg, Jefim Nikolajew Sengow, Michail Alexejew Matwejew, Fedor Kosmin Resnikow, Iwan Iwanow Popkow, Wulff Schmelkow Kahan, Larion Konstantinow Ilsin, Paul Robert Müller, Wittwe Eva Koslowsky, Leib Hirschowitz Freidlin, Leibe Leiserowitsch Lewin, Jankel Schmuilowitsch Israelit, Salmann Mowschow Hurwitsch, Moskausche Meschanka Sophia Maximowa, Gärtner Heinrich Martsch, Dawidow Sach, Regina Sophia Jankowsky, Photograph und Schriftsetzer Paul Ernst Siebert,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair M. Blumenbach.